



Informationen für Eltern,
deren Kinder eine Lese- Rechtschreib-Störung haben und an die Realschule
wechseln

Laut Bayrischer Schulordnung (BaySchO § 36 (6), gültig zum 01.08.2016), muss bei einer bestehenden Lese-Rechtschreib-Störung beim Schulwechsel erneut überprüft werden, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies geschieht durch den für diese Schulart zuständigen Schulpsychologen.

Damit Ihrem Kind auch an der Realschule einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden kann, beachten Sie bitte folgende Vorgehensweise:

1. Bitte nehmen Sie nach der Anmeldung Ihres Kindes an der Realschule zeitnah Kontakt zum/zur zuständigen Schulpsycholog(in) auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Gegebenenfalls muss auch eine erneute Testung stattfinden. Sie erreichen mich am besten in meinen Telefonsprechzeiten unter oben stehender Telefonnummer oder per E-Mail (siehe auch Schulhomepage).

- Hat Ihr Kind eine **Lese-Rechtschreib-Störung / isolierte Rechtschreibstörung / isolierte Lesestörung**, so bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte folgende Unterlagen mit:

- Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie (falls vorhanden)
- Kopie der letzten Testergebnisse (zu erhalten beim Schulpsychologen der ehemaligen (Grund-)Schule oder ggf. beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Bescheinigung der vorliegenden Störung vom Schulpsychologen der abgebenden (Grund-)Schule
- Kopien der Jahreszeugnisse der 1. & 2. Klasse sowie des Übertrittszeugnisses
- Kopie des letzten ausgehändigten Zeugnisses bzw. Notenbildes
- Kopie von einem Diktat und einem Hefteintrag in Deutsch/Englisch
- Kopie einer Deutsch- und Englischschulaufgabe (falls vorhanden, kann auch nachgereicht werden)
- Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Schulpsychologen und Lehrkräften der ehemaligen sowie der aktuellen Schule und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe Rückseite)

2. Nehmen Sie außerdem bitte zu Beginn des neuen Schuljahres baldmöglichst Kontakt zu folgenden Personen auf und informieren diese über die (Lese-)Rechtschreib-Störung Ihres Kindes:

Klassenleiter(in), Deutschlehrkraft, Englischlehrkraft, ggf. Französischlehrkraft